



**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024**

**Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen**

**Vorlagen Nummer: VII/2024/06967**

**TOP: 10.15**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

1.

Grundsätzlich wird der Anspruch auf Bereitstellung eines Freitisches gem. § 72a SchulG LSA von der Stadt Halle (Saale) umgesetzt. Derzeit werden keine Freitische zur Verfügung gestellt, da es keine Anträge / Anfragen an die Verwaltung gab.

Gegenüber der Geltendmachung von Freitischen nach § 72a des SchulG LSA haben Leistungen nach Bildung und Teilhabe (BuT) Vorrang. BuT-Leistungen können beantragt werden für Schul- und Kitaausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Schulbedarf, Lernförderung, etc.. Diese Leistungen werden nach Bundesrecht gewährt. Anspruchsberechtigte sind Leistungsempfänger SGB II, Leistungsempfänger SGB XII, 3. Kap., Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld. Sowohl weitgehend in Schule, als auch in Kita wird versucht, vertrauensvoll mit Eltern zusammenzuarbeiten und bei der Antragsstellung bei BuT-Leistungen zu unterstützen.

2.

Die Verwaltung nimmt die Erkenntnisse der Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut und die dortigen Empfehlungen zum Handlungsfeld Grundversorgung als Auftrag wahr und möchte eine nachhaltige, transparente und mit den relevanten Akteuren abgestimmte Verfahrensweise zur Gewährung von Freitischen in der Stadtgesellschaft realisieren. Für eine bloße Umsetzung der Leitlinie zu Freitischen, wie sie in Magdeburg beschlossen wurde, zum Schuljahresanfang 2024/25 mangelt es an den notwendigen Strukturen sowie insbesondere an der finanziellen Vorsorge. Für das jetzige Haushaltsjahr 2024 wurden keine Finanzmittel geplant und genehmigt, um den Freitischanspruch in Halle (Saale) umzusetzen.

Die Verwaltung bringt derzeit eine Pilotierung von Leitlinien zum Umgang mit Freitischen auf den Weg. Die Verwaltung wird in diesem Projekt - unter Mitwirkung und Beteiligung der NeOBI-Projekt-Schulen - ein Verfahren erproben. Nach einer Evaluation unter Beteiligung relevanter Akteure sollen Leitlinien zum Umgang mit Freitischen etabliert werden, die für kommunale Schulen und anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die in Halle (Saale) wohnhaft sind, gelten.



3.

Ziel dieses Projektes ist es auch, alle relevanten Akteure zu beteiligen und ausgehend von deren Perspektiven ein rechtssicheres und praxisdienliches Verfahren zu etablieren, das dann auch für die gesamte Stadt zugänglich und umsetzbar ist.

4.

Eine analoge Umsetzung in Kitas wird durch die Verwaltung als unwahrscheinlich betrachtet, da hier keine gesetzlich gefassten Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

Grundsätzlich erscheint der Verwaltung die dauerhafte Etablierung von Kita- und Schulsozialarbeit an allen Kitas und Schulen in der Stadt sinnvoller. Dadurch könnte auch frühzeitig eine Begleitung der Familien in sozialen Angelegenheiten initiiert werden; Hilfe und Unterstützung können direkt angeboten werden, um möglichst die Notlagen und deren Folgen abzumildern.

5.

Die Vorlage einer fertigen Leitlinie ist aufgrund der hier zu treffenden Vorbereitungen und der notwendigen Einstellung von Haushaltsmitteln zum September 2024 nicht möglich. Ein Bericht zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen könnte zu diesem Zeitpunkt jedoch erfolgen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete